

39. Landesparteitag

19. August 2017 in Magdeburg

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

SACHSEN-ANHALT

A-4

Eingang:	10.08.2017
Antragsteller/-in:	LFG Land- und Forstwirtschaft, KV Burgenlandkreis
Gegenstand:	Streuobst – nicht nur ein wertvolles Habitat

Antrag: Streuobst – nicht nur ein wertvolles Habitat

Beschlussvorschlag:

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Streuobstanbau ist ein wichtiges Element naturnaher Landbewirtschaftung. Er verweist auf vielfältige traditionelle Anbausysteme, prägt charakteristische Kulturlandschaften, und bietet Lebensraum für eine große Vielfalt an Flora und Fauna. Streuobstanbau wird weitgehend ohne chemisch-synthetischen Pflanzenschutz betrieben. Die Potentiale der Filterwirkung und Abschirmung gegen Obstschädlinge und -krankheiten in vielfältig mit Obst- und anderen Baumarten gemischten Beständen bedürfen auch stärkerer wissenschaftlicher Beforschung. 10 Unter den gegenwärtigen wirtschaftlich-technischen Rahmenbedingungen, und auch in Folge einer verfehlten EG-Politik zur Förderung der Plantagenwirtschaft durch Prämien für die Rodung von Streuobstanlagen in den 1970er Jahren, bedarf der Streuobstanbau heute der besonderen Fürsorge und Förderung durch die öffentliche Hand. **Ziel grüner Politik muss es sein, vor allem im Hinblick auf den gewünschten Ausstieg aus dem chemischen Pflanzenschutz auch im Obstbau, die oben erwähnte verfehlte Politik wieder zugunsten von Streuobstanbau umzukehren.** 15

Streuobstwiesen sind Bildungsorte und sollten als solche genutzt werden. Die praktische und theoretische Erläuterung von Pflanzen, Umwelt und Landwirtschaft kann so gut gelingen.

20 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN setzen sich für das Konzept "Bildung für nachhaltige Entwicklung" ein und werden insbesondere auch Streuobstwiesen dabei einbeziehen.

Die Vorteile des Streuobstanbaus sind vielfältig:

Erhalt der genetischen Ressourcen und damit Grundlage für die zukünftige Züchtung, auch

- vor dem Hintergrund eines sich verändernden Klimas
- Erhalt des Lebensraumes einer Vielzahl von Pflanzen und Tieren
- 25 - Ort der Bildung über natürliche Kreisläufe und Habitate
- Erhalt von jahrhundertealten Kulturlandschaften und Traditionen im ländlichen Raum

Neben der Erhaltung von Streuobstanlagen aus naturschutzfachlichen Gesichtspunkten brauchen wir eine Weiterentwicklung solcher Anbausysteme, z.B. eingebettet in moderne Agroforstsysteme, sowie neue Bewirtschaftungs- und Vermarktungskonzepte.

30 Hier sind auf allen politischen Ebenen von der EU bis in die Landespolitik Fördermaßnahmen sowie begleitende Forschung in Einrichtungen des Bundes und der Länder erforderlich.

befasst:	überwiesen an:	Abstimmung:
ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>	LPT <input type="radio"/> LaVo <input type="radio"/> LFG <input type="radio"/>	ja: nein: Enthaltung:

Um eine maximale Flexibilität innerhalb vielfältiger Anbausysteme bis hin zu modernen Agroforstsystemen zu gewährleisten, muss die Streuobstförderung unabhängig von und frei kombinierbar mit anderen Agrarumweltmaßnahmen, z.B. im Grünland- und Weidebereich, erfolgen.

Wir fordern, die Streuobstförderung auf mehreren Säulen aufzubauen, die allen naturschutzfachlichen sowie den produktions- und vermarktungsorientierten Aspekten gerecht werden

- Die Forschung im Obstbaubereich fokussiert gegenwärtig fast ausschließlich auf die Plantagenwirtschaft und den dort herrschenden hohen Druck von Schädlingen und Krankheitserregern. Möglichkeiten, diesen durch vielfältiger gestreute Anbausysteme zu reduzieren, sowie innovative Bewirtschaftungs- und Vermarktungsmethoden in vielfältigen Anbausystemen müssen stärker in den Fokus der Wissenschaft kommen Dies muss sowohl in der Auslegung von Programmen zur Forschungsförderung sowie in der Ausrichtung der Landes- und Bundesforschung Niederschlag finden.

Monitoring und Überwachung der Förderprogramme müssen mehr ergebnisorientiert als auf formalen Kriterien aufbauend erfolgen.

Außerdem bitten wir das Umweltministerium, sich für eine Aufnahme von Streuobstwiesen (-Anlagen) in das Bundesnaturschutzgesetz einzusetzen.

Begründung:

Die naturschutzfachliche Bedeutung von Streuobst steht außer Frage. Die hohe Artenvielfalt (ca. 2700 Tierarten) in Streuobstwiesen wurde erst kürzlich durch eine Studie in Sachsen-Anhalt dokumentiert.

Darüber hinaus sehen wir den Streuobstanbau, vor dem Hintergrund unserer Forderung nach einem Ausstieg aus dem chemischen Pflanzenschutz, als Schlüssel für einen nachhaltigen, chemie- und kupferfreien Obstanbau. Als Kombination von Mono- und Dauerkultur ist der heutige Plantagenobstbau extrem durch Krankheiten und Schädlinge gefährdet. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Plantagenobstbau übertrifft bei weitem alle anderen land- und gartenbaulichen Produktionsrichtungen. Im ökologischen Obstbau werden statt chemisch-synthetischer Pestizide kupferhaltige Mittel eingesetzt, deren Umweltwirkungen mindestens ebenso kritisch zu sehen sind. Natürlicherweise kommen Wildobstarten eingestreut in artenreiche Waldbestände vor. Wir erwarten von Streulagen und Mischanbau eine natürliche Abschirmung und Filterwirkung gegen Krankheiten und Schädlinge des Obstes. Auch heute werden Streuobstanlagen meist nicht gespritzt.

Streuobstanbausysteme werden anbausystematisch den Agroforstsystemen zugerechnet. Traditionell sind silvopastorale (Kombination mehrjähriger Gehölze mit Grünland und Weidewirtschaft) und silvoarable (Kombination mehrjähriger Gehölze mit Ackerwirtschaft) Agroforstsysteme bekannt. In Deutschland am bekanntesten ist die traditionelle Streuobstwiese. Allerdings finden neuerdings Agroforstsysteme in Verbindung mit Ackerbau wieder zunehmendes Interesse. Streuobst kann daher in vielfältige Anbausysteme eingebettet werden. Die Förderung sollte dies berücksichtigen und auf die Streulage von Obstbäumen unabhängig von der Unternutzung fokussieren. Die Streuobstförderung muss mit Förderungen weiterer Agrarumweltmaßnahmen (z.B. Grünlandförderprogramme) frei kombinierbar, aber von diesen unabhängig sein.